

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

24.06.2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Schreiben von Herrn Staatsanwalt Seifert von der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 21.05.2014
mit Zeichen: 112 AR 433/14

Betrifft: Schreiben den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe vom 18.06.2014 (Posteingang 20.06.2014) „...strafbares Verhalten... Solche Anhaltspunkte vermag ich auch nicht zu erkennen. Ich weise deshalb Ihre Beschwerde als unbegründet zurück“

1. **SOFORTIGE BESCHWERDE** zur durch die Generalstaatsanwaltschaft Rostock – leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe – zur o.g. Verfahrenseinstellung NICHT erfolgten Verfahrensaufnahme/ Ermittlung bzgl. Strafantrag und Strafanzeige wegen offenkundiger SHAEF – VERSTOß! darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung. Darin alle tatbeteiligten Einzelpersonen und Personenkreise in Deutschland.
2. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herr Staatsanwalt Seifert und den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe der Generalstaatsanwaltschaft Rostock wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

zur vorsätzlichen illegal- arglistig- heimtückische juristisch-staatsrechtliche Fortführung des 3. Reiches von Adolf Hitler = Nazismus und Faschismus durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-) Empfänger, offenkundiger SHAEF – VERSTOß!
darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung.
Darüber hinaus Meineid der betr. Bundestagsabgeordneten/ Kandidaten durch Vortäuschung falscher Tatsache die *deutsche Staatsangehörigkeit* zu besitzen: gem. Wahlgesetz erklären die Kandidaten der BRD Parteien an Eides statt, dass sie die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzen.
Das ist Strafbar nach §§ 153, 154,155, 163 StGB,
darüber hinaus wegen Anstiftung zu einer Straftat StGB § 26 Beihilfe § 27 Versuch der Beteiligung § 30 und durch öffentliche Aufforderung § 111 und aller weiteren in Frage kommenden Straftatbestände in diesen Zusammenhang.
Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der mutmaßlichen Tat/ Täter beantragt und gefordert.

Strafantrag/ Strafanzeige und sofortige Fachaufsichtsbeschwerde
gegen leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock

wegen

nach 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung und aller in Frage kommender anderer Delikte.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit erhebe ich sofortige Beschwerde bzgl. der NICHT erfolgten Ermittlungsaufnahme, Ignoranz der o.g. Strafantrag und Strafanzeige wegen den Wahlbetrug in der BRD. Desweiteren stehe ich im gleichen Zusammenhang o.g. Strafantrag und Strafanzeige gegen Herr Staatsanwalt SEIFERT, Frau BARTELS und den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Grabe wegen § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Zu 1 Es wird festgestellt:

Das Schreiben ist NICHT von den leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Garbe unterschrieben, was einen Verstoß gegen das BGB § 126 darstellt.

Keine Unterschrift = kein Verantwortungsbereich! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in dem §§ 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VwGO! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87 BVerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 9202 NJW 2003, 1544) Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege den gesetzlichen Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist. (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15), dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist. (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a. a. O). Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr. Ohne Unterschrift kann keine Rechtskraft eintreten! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumentationen, wie Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

1. Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters § 126 BGB.
Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für mich.
2. Vorgang erfolgt offenkundig in der Staatenlosigkeit. Es wird ohne jeglichen Nachweis vom Gericht behauptet, dass ich *deutscher Staatsangehöriger* sei, was offenkundig nicht den realen Tatsachen entspricht.

Zu 2 Es wird festgestellt:

Auch wenn der Vorgang unmittelbar die politische Macht-Struktur Bundesrepublik Deutschland betrifft, dürfen offenkundige Straftaten weder gedeckelt, noch verharmlost und vertuscht werden.
Das Schreiben von den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ignoriert in Gänze alle vorgetragene Anzeigepunkte. Außerdem ist das computeranimierte 0815- Formschreiben fachlich und sachlich UNBEGRÜNDET!

Der leitende Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe würdigt in keinerlei Art und Weise den komplexen Strafantrag und Starfanzeige mit Beweisanlagen und Zeugenliste. Sein Schreiben ist außerdem inhaltlich fachlich sachlich völlig UNBEGRÜNDET.

Auch angesichts des kurzen Zeitraumes der Schreiben ist offenkundig, dass weder Ermittlungen noch ein reales Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw. aufgenommen worden ist.

Offenkundig will auch der leitende Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock die betroffenen Personen/ Politiker der BRD- Landes – und Bundesbehörde schützen. Das Verhalten von den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe ist strafbar gemäß § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung.

Desweiteren verstößt Herr Dr. Garbe damit gegen die verfassungsmäßige Grund- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz und die Verfassung, was hiermit straf angezeigt wird. Darüber hinaus verstößt auch Herr Dr. Garbe gegen gültiges SHAEF und SMAD, was hiermit ebenfalls straf angezeigt wird!

Zu 3 Es wird festgestellt:

§ 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung: Die Einleitung notwendige Ermittlungen des im Verfahren von mir angezeigten Bundesgesetzgebers wurde von vornherein unterlassen. Der gesamte Vorgang ist strafbar nach § 258 a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung. Darüber hinaus wird in diesen Zusammenhang wiederholt angezeigt die strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler verbotener Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010: offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung.

Darüber hinaus Meineid der betr. Bundestagsabgeordneten/ Kandidaten durch Vortäuschung falscher Tatsache die *deutsche Staatsangehörigkeit* zu besitzen: gem. Wahlgesetz erklären die Kandidaten der BRD Parteien an Eides statt, dass sie die „Deutsche Staatsangehörigkeit“ besitzen.

Wie bereits eingangs in diesen Schriftsatz erwähnt liegt offenkundig Verstoß gegen das aktuell gültige SHAEF / SMAD vor, was auch durch die BRD- Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln und dann vor einen einzurichtenden alliierten Besatzungsgericht/ Militärgericht zu verhandeln ist und hiermit ausdrücklich beantragt und eingefordert wird!

Dazu wiederholt komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBL 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im

Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)

(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD-Gerichten untermauert.

Verweis auf die den Behörden als auch Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Darüber hinaus Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundordnung der BRD durch vollständige illegale Privatisierung aller ehemals staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland zu eingetragenen Firmen.

Verweis UPIC.de und weitere.

Dazu kommt das ALLE im Verfahren involvierten Behörden/ Justizbehörden durch PRIVATISIERUNG NICHT mehr die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.

Privatisierte BRD- Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel und Siegel.
Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt. (Verweis Bereinigungsgesetz)

Zur Beweisfindung wird gefordert: Zeugnis von Amtswegen durch in Augenscheinnahme BGBL I II und III. Dazu aller betr. u.a. in diesen Schriftsatz aufgeführten Gesetze und Rechtsgrundlagen!

Zu 4 Es wird festgestellt:

ICH BIN DIREKT GESCHÄDIGTE PERSON, weil auch mich diese nicht legitimierten Politiker mit ihren illegalen Gesetzen und Beschlüssen schikanieren, existenziell und an Leib und Leben akut bedrohen und gefährden. Offene Rechtsbrüche und Grundrechteverletzungen u.a. mir gegenüber sind dadurch begründet Alltag in der Bundesrepublik!

Desweiteren erleide ich wie viele andere Bürger durch das Fehlverhalten der nicht legitimierten BRD- Politiker unmittelbaren materiellen, körperlichen und seelischen Schaden wie:

Vergiftung der Nahrungsmittel, des Wassers, Lebengrundlagen, komplexe Umwelterstörung, Auflösung der gesellschaftlichen Strukturen, Verfassungsbruch, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Militär Grundgesetz, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung, Meineid, SHAEF- Verstoß etc. pp.) Das sind auch unmittelbare Eingriffe gegen die Grundrechte der Bürger!

SEIT WANN SIND DIESE OFFENKUNDIGEN STRAFTATEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND NICHT STRAFBAR???

Haben wir jetzt totale Anarchie? Ist der Stillstand der Rechtspflege auch bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock zu verzeichnen?

Ich bitte das eindeutig und zweifellos aufzuklären und klarzustellen!

Durch nicht aufgenommene Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft Schwerin – u.a. Staatsanwalt Herr Seifert und den leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock wurden auch keine Beweise und Beweismittel gewürdigt. Neue Beweise und Beweismittel werden von vornherein verhindert! Da hochgradiges öffentliches Interesse besteht ist das Ermittlungsverfahren unabhängig einer Privatklage zu führen!

Auf Grund der identischen Vorgehensweise im Umgang mit Beschwerde/ Strafanzeigen offenkundiger erhärteter Verdacht der Befangenheit der Staatsanwaltschaft Schwerin speziell Herr Staatsanwalt SEIFERT, Frau Staatsanwältin BARTELS und den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock durch derartige bzw. ähnlich gelagerte illegale Schulungen /Weisungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz*. Verweis Veröffentlichung des ZDF:

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellerverweise:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-staat-33027054.html>

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein.

Auf Grund identischer Vorgehensweisen besteht daher leider auch der begründete Verdacht der Befangenheit der Justizbehörde Staatsanwaltschaft Schwerin - von Herrn Staatsanwalt SEIFERT, Frau BARTELS und den leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ auch über das involvierte Innenministerium von Mecklenburg- Vorpommern* und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten.

Es wird daher beantragt und gefordert: Es ist auf Grund dieser sofortigen Verfahrenseinstellungsmitteilung zu ermitteln ob die Staatsanwaltschaft Schwerin – Herr Staatsanwalt SEIFERT, Frau BARTELS u.a. sowie der leitenden Oberstaatsanwalt Herr Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ebenfalls durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ POTENZIELL infiltriert und befangen ist.

Vorsorglich wird daher wiederum auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch die betreffenden, genannten Justizorgane nachzukommen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Straftaten und aller betreffenden, in den Schriftsatz genannten Straftäter beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch die Strafverfolgungsbehörden einzuleiten und alle zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Zu 5 Es wird festgestellt:

Wie oben bereits angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS-Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen und damit der offenkundigen Befangenheit Staatsanwaltschaft Schwerin – u.a. Staatsanwalt Herr Seifert, Frau Bartels, Herr Förster und den leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Garbe von der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)
Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Justiz von Mecklenburg- Vorpommern ebenfalls durch die einzelnen, angeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Der Vorgang ist an die Dienstvorgesetzte Stelle zwecke sach- fachgerechte dezidierte Bearbeitung und Abhilfe zu übergeben.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

aufgeführte Beweisdokumente liegen den o.g. Justizbehörden vor.

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Ausschuß bei dem Präsident der Russischen Föderation für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und Menschenrechte
Alter Platz (Staraya ploschad), Haus Nr. 4
103132 Moskau
Russische Föderation